



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246, STK

- Politische Parteien (SVP, CVP, FDP, GN, SP, JSVP, JCVP, Jungfreisinnige, JUSO),
Präsiden und Sekretariate
- Politische Gemeinden
- Gemeindepräsidentenkonferenz
- REV Nidwalden & Engelberg
- Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

lic. iur. Hugo Murer
Landschreiber

Stans, 19. Dezember 2014

Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Wirtschaft (Wirtschaftsförderungsgesetz, WFG). Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 16. Dezember 2014 den Entwurf des Gesetzes über die Förderung der Wirtschaft (Wirtschaftsförderungsgesetz, WFG) zuhanden der Vernehmlassung verabschiedet. Die Staatskanzlei wurde beauftragt, das Vernehmlassungsverfahren einzuleiten.

Wir laden Sie ein, der Staatskanzlei Nidwalden, Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans, **bis Dienstag, 31. März 2015** Ihre Stellungnahme zum vorliegenden Gesetzesentwurf sowohl schriftlich als auch in elektronischer Form an (staatskanzlei@nw.ch) einzureichen. Die Vernehmlassungsunterlagen sind auch elektronisch abrufbar unter www.nidwalden.ch.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mitarbeit.

Freundliche Grüsse
STAATSKANZLEI

lic. iur. Hugo Murer
Landschreiber

- RRB Nr.933 vom 16. Dezember 2014
- Gesetzesentwurf
- Bericht